



**STADTJUGENDPFLEGE  
QUICKBORN**

Fachbereich Jugend - Rathausplatz - 25451 Quickborn  
-Tel.: 04106 / 611-244, E-Mail: jugend@quickborn.de –  
www.stadtjugendpflege-quickborn.de

---

## **ANMELDUNG**

### **zu Veranstaltungen mit der Stadtjugendpflege Quickborn**

Hiermit melde ich:  
(Erziehungsberechtigte/r)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
Telefon - Nr. (tagsüber) und E-Mail-Adresse

meine Tochter/Töchter:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

meinen Sohn/meine Söhne:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

zu der Ferienmaßnahme:

\_\_\_\_\_  
vom/bis

an.

Ich bin damit einverstanden, daß mein Kind nach Absprache mit dem/der Betreuer/in in Gruppen von mindestens 3 Teilnehmern auch ohne Betreuerin/Betreuer für einen abgesprochenen Zeitraum die Gesamtgruppe verlassen kann (z.B. in den nahegelegenen Ort, auf Kinderspielplätze, in der nahen Umgebung des festen Aufenthaltsortes u. ä.)

**Teilnehmen kann jeder, der frei von ansteckenden Krankheiten ist. Hierfür sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.**

---

Ort und Datum

---

Unterschrift der Eltern

Bei den Aktionen und Veranstaltungen werden die Teilnehmer gelegentlich fotografiert/gefilmt. Diese Fotos/Filmsequenzen werden teilweise auf der Homepage [www.stadtjugendpflege-quickborn.de](http://www.stadtjugendpflege-quickborn.de) veröffentlicht und für die Öffentlichkeitsarbeit verwendet. Ich bin damit einverstanden, dass Fotos/Bilder meines Kindes ohne Angabe des Namens dort erscheinen.

---

Ort und Datum

---

Unterschrift der Eltern

### **Das Kleingedruckte:**

Beim evtl. Rücktritt vom Vertrag sind folgende Dinge zu beachten:

Der Rücktritt hat schriftlich unter Angabe von Gründen zu erfolgen, beim Rücktritt sind in jedem Fall

50 % des Teilnehmerbeitrages zu zahlen

80 % des Teilnehmerbeitrages zu zahlen, wenn der Rücktritt ab 14 Tagen vor Beginn der Maßnahme erfolgt.

Die Stadt Quickborn kann vom Verträge bei nicht zu vertretenden Unmöglichkeiten (Streik, Katastrophen etc.) ohne Frist zurücktreten.

Ferner kann die Stadt die Maßnahme bis zu 2 Wochen vor Beginn absagen, wenn die festgesetzte Teilnehmerzahl erheblich unterschritten wird.

Die Stadt haftet für eine gewissenhafte Vorbereitung und Durchführung sowie für ein Verschulden der mit der Betreuung beauftragten Person/en. Der Veranstalter übernimmt **keine** Haftung für Krankheit, selbstverschuldete Unfälle oder Verlust von Gegenständen.

Für jede Veranstaltung/Maßnahme ist ein Team von Mitarbeitern/innen verantwortlich. Mit der Anmeldung wird erklärt, den Weisungen der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen nachzukommen. Bei grobem Verstoß ist der Leiter berechtigt, den/die Teilnehmer/in jederzeit von der Veranstaltung auszuschließen.

Die angeführten Bedingungen gelten für die Teilnehmer/innen und den Veranstalter als verbindliche, vertragliche Vereinbarung.

Die Betreuerinnen und Betreuer sind davon überzeugt, dass alle dazu beitragen, dass eine frohe Gemeinschaft entsteht und die Veranstaltung zu einem schönen Erlebnis wird.